

Stadtbauamt
Marktpassage 1/B1
8724 Spielberg
Tel.: 03512 / 75230 – 22
E-Mail: bauamt@spielberg.at



Eingangsvermerk Stadtbauamt

Bauführerbescheinigung für die Vollendung von Vorhaben gemäß § 19 Z 1 u. Z 3 sowie § 20 Z 1, Z 2 lit. b u. Z 5 Stmk BauG

Bauwerber:

.....

Gst. Nr.:

KG:

Datum:

Bauvorhaben:

Bescheinigung¹⁾

Hiermit bescheinigt der Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis / ein konzessionierter Baumeister / Holzbau-Meister im Rahmen seiner gewerberechlichen Befugnis im Sinne des Stmk BauG 1995 die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung.

Es bestehen / keine / geringfügige (nicht bewilligungspflichtige) / Abweichungen²⁾ gegenüber der Baubewilligung, die in Form der hier angeschlossenen / Beschreibungen / beigelegte Ausführungspläne/ bekanntgegeben werden.

(firmenmäßige Fertigung)

1) Diese Bescheinigung ist gemäß § 38 des Stmk BauG 1995 der Fertigstellungsanzeige anzuschließen. Wird mit der Vollendung von Vorhaben gemäß § 38 Abs. 1 Stmk BauG 1995 keine Bescheinigung des Bauführers vorgelegt, hat der Bauherr gleichzeitig mit der Fertigstellungsanzeige um die Benützungsbewilligung anzusuchen.

2) Für vorgenommene bewilligungspflichtige Abweichungen von der genehmigten Ausführung ist spätestens gleichzeitig mit dem Ansuchen um Benützungsbewilligung ein Antrag um Erteilung der Baubewilligung zu stellen.

NICHT ZUTREFFENDES IST DURCHZUSTREICHEN